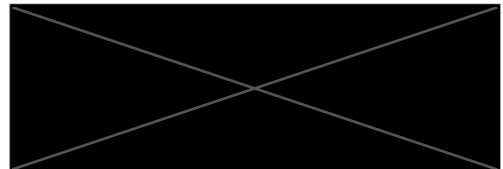


Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

AFD-Fraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Referat des Landrates
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.12.2025

Mein Zeichen
05

Datum
03.02.2026

Ordnungsgemäßer und respektvoller Sitzungsablauf

Sehr geehrte Frau Zimmer, sehr geehrter Herr Baumgarten,

als Landrat nehme ich Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen der Ordnung und der Würde des Kreistages grundsätzlich ernst. Zugleich ist bei der Bewertung entsprechender Sachverhalte eine sorgfältige rechtliche Einordnung erforderlich, die sowohl die Funktionsfähigkeit des Gremiums als auch die verfassungsrechtlich geschützte Stellung der Mandatsträger berücksichtigt.

Nach § 36 Kreisordnung NRW obliegt dem Landrat die Leitung der Sitzungen, die Handhabung der Ordnung sowie die Ausübung des Hausrechts. Ordnungsmaßnahmen setzen voraus, dass im konkreten Sitzungsgeschehen eine Verletzung der Ordnung oder der Würde des Kreistages festgestellt wird. Maßgeblich ist dabei stets eine einzelfallbezogene Bewertung des Verhaltens während der Sitzung.

Die Geschäftsordnung des Kreistages konkretisiert diese Maßstäbe in §19. Eine Verletzung der Ordnung oder der Würde des Kreistages liegt insbesondere dann vor, wenn das Verhalten eines Kreistagsmitglieds in nicht unerheblicher Weise den Eigenarten und der Integrität des Kreistages als demokratisch legitimiertem Organ widerspricht oder eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung begründet. Gleichzeitig ist die Bedeutung der Redefreiheit und der freien Mandatsausübung der Kreistagsmitglieder zu berücksichtigen.

In der konstituierenden Sitzung am 10. November 2025 lag nach einer Bewertung kein Verhalten vor, das die Schwelle einer ordnungsrechtlich relevanten Verletzung im Sinne des § 36 KrO NRW oder der einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung

eindeutig überschritten hätte und ein Einschreiten während der Sitzung erforderlich gemacht hätte. Entsprechend wurden keine Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen.

Unabhängig davon gilt: Als Landrat und Leiter der Kreistagssitzungen werde ich auch künftig bei allen Sitzungen des Kreistages konsequent darauf achten, dass die gesetzlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden und der Sitzungsablauf sachlich, respektvoll und der Würde des Kreistages entsprechend erfolgt.

Sollten in zukünftigen Sitzungen konkrete und eindeutige Verstöße gegen diese Maßstäbe auftreten, stehen die in § 36 KrO NRW sowie in § 19 GO KT vorgesehenen Instrumente zur Verfügung und werden – nach pflichtgemäßem Ermessen – angewendet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'G. H. Al'.